

Elektro(nik)geräte - getrennte Erfassung ist vorgeschrieben

Mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes dürfen alte Elektrogeräte seit dem **24. März 2006** nicht mehr zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden, sondern müssen getrennt erfasst werden. **Die Abgabe bei den kommunalen Sammelstellen ist immer kostenfrei.**

Der Besitzer eines Altgerätes ist verpflichtet, dieses zu den vorgesehenen Sammelstellen zu bringen oder bei einer - kostenpflichtigen - Sammlung abzugeben. Dieser getrennte Erfassung bewirkt einen hohen Nutzen für die Umwelt: Wertvolle Rohstoffe werden recycelt und Schadstoffe gezielt behandelt. Elektroaltgeräte gehören bisher zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung des Hausmülls mit Blei, Cadmium und Quecksilber.

1. Wiederverwendung von Altgeräten

Die Innovationszyklen von Elektrogeräten werden immer kürzer. So werden häufig Geräte ausrangiert, obwohl sie viel zu schade für den Müll sind. Eine Weitergabe an Freunde, entsprechende Händler, Initiativen oder wohltätige Einrichtungen dient der Wiederverwendung.

2. Verwertung von Altgeräten

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz schreibt vor, dass pro Einwohner und Jahr mindestens 4 kg Elektro-Altgeräte getrennt gesammelt werden sollen. Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Geräte 50 bis 80 Prozent stofflich verwertet, das heißt recycelt werden.

3. Die unsachgemäße Entsorgung von Elektro-Altgeräten gefährdet Mensch und Umwelt!

Elektrogeräte bestehen aus ca. 1.000 verschiedenen Substanzen; darunter sind wertvolle Rohstoffe wie Kupfer oder Aluminium, gleichzeitig aber auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe wie Cadmium, Blei, Quecksilber oder polybromhaltige Flammschutzmittel. Mit dem Elektro-Gesetz wird der Einsatz dieser Stoffe in Neugeräten stark eingeschränkt. In einigen Bauteilen jedoch kann heute auf ihre Verwendung noch nicht verzichtet werden. Zudem haben Elektrogeräte eine relativ lange Lebensdauer, so dass die derzeit zurückkommenden Altgeräte häufig noch erhebliche Mengen der Schadstoffe enthalten.

Beispiele für den Nutzen der getrennten Erfassung:

Leuchtstoffröhren benötigen nur wenig Energie und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber. Deshalb müssen die Altröhren getrennt von anderen Abfällen und unbeschädigt erfasst werden. Auf diese Weise wird vermieden, dass Quecksilberdämpfe in die Umwelt entweichen. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwertet werden.

90 Prozent der heute anfallenden **Altkühlschränke** enthalten Stoffe, die die Ozonschicht schädigen. Infolgedessen müssen Kühlgeräte in speziellen Anlagen behandelt werden. Bei der Verwertung von Kühlschränken werden die problematischen Stoffe wie Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) abgesaugt und sicher entsorgt. Metalle und Kunststoffe werden recycelt. FCKW-freie Dämmstoffe können z.B. als Ölbindemittel wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Also: Geben Sie alle Altgeräte auf den Recyclinghöfen ab. Oder lassen Sie die Geräte bei der - kostenpflichtigen - Sperrmüllentsorgung ebenfalls abholen. Oder bestellen Sie die - kostenpflichtige - Abholung von Elektro(nik)-Altgeräten.

Seit dem 24. März 2006 werden alle neuen Elektrogeräte mit diesem Zeichen gekennzeichnet:



Das Symbol weist darauf hin, dass dieses Gerät nicht über den Hausmüll (graue Tonne, "Gelber Sack", Biotonne, Papiertonne oder Glascontainer) entsorgt werden darf, sondern bei den kommunalen Sammelstellen oder freiwilligen Rücknahmesystemen abzugeben ist.

Sammelstellen in der Wesermarsch:

- ◆ Recyclinghof Berne
- ◆ Recyclinghof Brake
- ◆ Recyclinghof Jaderberg
- ◆ Recyclinghof Lemwerder
- ◆ Recyclinghof Nordenham
- ◆ Recyclinghof Rodenkirchen

Die Entsorgungsgruppen (Gerätebeispiele umseitig)

- 1: Wärmeüberträger
- 2: Bildschirme und Monitore
- 3: Beleuchtungskörper, Lampen, Röhren
- 4: Haushaltsgroßgeräte
- 5: Haushaltskleingeräte
- 6: Photovoltaikmodule

Elektro(nik) - Geräte

Kategorien und Zuordnungen zu den Entsorgungsgruppen 1 - 6

1 Wärmeüberträger

2 Bildschirme, Monitore

3 Lampen

4 Haushaltsgroßgeräte

5 Haushaltskleingeräte

6 Photovoltaikmodule

Wärmeüberträger

1

Kühlschränke
Gefriertruhen
Klimageräte
Wärmepumpen

Haushaltsgroßgeräte

4

Waschmaschinen
Wäschetrockner
Geschirrspüler
Herde und Backöfen
Geldspielautomaten
Rasenmäher > 50 cm
Lautsprecher > 50 cm
Ventilatoren > 50 cm
Mikrowellengeräte

Haushaltskleingeräte

5

Toaster
Friteuse
Nähmaschine
Radiogeräte
Videorekorder/DVD-Player
Spielekonsolen
Bohrmaschine
Kaffeemaschinen

Bildschirme und Monitore

2

TV- Geräte
Bildschirme
Monitore
Notebooks
Tablets
LCD-Fotorahmen

Oder Geräte, die einen Bildschirm mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten.

batteriebetriebene Altgeräte die größer als 50 cm sind:
akkubetriebene Staubsauger
akkubetriebene Gartengeräte

batteriebetriebene Altgeräte die kleiner als 50cm sind:

Taschenrechner
PC
akkubetriebene Staubsauger
elektrische Zahnbürste
Mobiltelefone

Beleuchtungskörper

3

Gasentladungslampen
Leuchtstofflampen/-Röhren
LED-Lampen



Abfall- und Kundenberatung
Tel. 04401/9888-66
www.gib-entsorgung.de

Kleingeräte Information/Telekommunikation

Rauchmelder
Drucker/Kopiergerät < 50 cm
Faxgeräte
Telefon, Handy
Tischrechner
Tastatur/PC-Maus

6

Photovoltaikmodule